

SONDERDRUCK/OFFPRINT

ΣΥΝΤΑΚΤΙΚΟΣ

Studien  
zur historisch-vergleichenden Sprachwissenschaft

Herausgegeben von  
Harald Bichlmeier

Band 20

# ΣΥΝΤΑΚΤΙΚΌΣ

Studien zur historischen Syntax, Pragmatik  
und Etymologie der indogermanischen Sprachen

Gedenkschrift für Heinrich Hettrich

herausgegeben von  
Kristina Becker, Harald Bichlmeier, Daniel Kölligan,  
Tiziana Quadrio und Theresa Roth

baar

Hamburg 2022

Baar-Verlag

Hamburg

URL: <http://baar-verlag.com>

E-Mail: [info@baar-verlag.com](mailto:info@baar-verlag.com)

*Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek*

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© The authors, the editors and Baar-Verlag 2022

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Druck und Verarbeitung: SOWA, Piaseczno.

Umschlaggestaltung: Linda Sophie Gableske (5°sued), Dresden.

All rights reserved. This publication may not be reproduced, stored in a retrieval system, or transmitted, in any form or by any means, electronic, mechanical, photocopying, recording or otherwise, without the prior permission of the publisher.

Printed and bound in Poland.

ISBN 978-3-935536-40-0

ISSN 2192-0133

# INHALT

Schriftenverzeichnis von Heinrich Hettrich	13
Tabula commemorativa	23
<b>Syntax und Pragmatik</b>	<b>25</b>
Benedetti, Marina	
Accusatives as Default Options: Meronymic Unions in Ancient Greek	27
Bichlmeier, Harald / Benvenuto, Maria Carmela	
Zum Ausdruck prädikativer Possessivität im Altavestischen	37
Brosch, Cyril Robert	
„Aufwärts“ > „auf“: Eine deutsch-hethitische Parallelentwicklung	53
Casaretto, Antje	
Adverbien mit lokaler Semantik im Rigveda	65
Conti, Luz	
A Pragmatic Analysis of Lykaon’s Supplication ( <i>II.</i> 21.74–96)	89
Daues, Alexandra	
Zum Prohibitiv im Hethitischen: Präventive und inhibitive Funktion	101
Forssman, Bernhard	
Willem Caland zu <i>Vīdēvdād</i> 5,2	119
García Ramón, José Luis	
The Evidence for Augment in Mycenaean Revisited: Augmented Aorist Indicative and Unaugmented Aorist Injunctives	125
Klein, Jared S.	
Two Issues in the Employment of Non-Indicative Modality in Gothic	151
Leszczyński, Maciej	
Der Infinitiv in der Bhagavadgītā: Untersuchung seiner Grammatikalisierung	167
Melchert, H. Craig	
Hittite <i>namma</i> in Determiner Phrases	185

Oberlies, Thomas	
Parataxis and Hypotaxis in Pāli	201
Oettinger, Norbert	
Zu Rigveda 3.33,10–13 (Viśvāmitra) und dem Genus indogermanischer Flussnamen	229
Ozono, Junichi	
Zur Entwicklung des Modus Irrealis im Altindoarischen	239
Wolf, Norbert Richard	
Die Indogermanen sind schuld	257
<b>Etymologie</b>	<b>271</b>
Braun, Ludwig	
Der Flussname <i>Viadrus</i> , oder: Ein Druckfehler macht Karriere	273
Dupraz, Emmanuel	
<b>Bennan, bennarrihi</b> : Zu einer möglichen Bezeichnung der ‚Frau‘ im Messapischen	287
Gotō, Toshifumi	
Snow Burns	305
Kim, Jeong-Soo	
Altindisch <i>rātrī-</i> ‚Nacht‘	317
Koch, Christoph	
Ein altes Ärgernis: Gotisch <i>þarf þaúrbum</i> und Zubehör	325
Kölligan, Daniel	
<i>Mimos</i> , the Shapeshifter	341
Pinault, Georges-Jean	
Vedic <i>jénya-</i> under New Light	361
Stüber, Karin	
Homerischer Kampfesmut: μένος und μέμωνα	379
<b>Griechische Literatur</b>	<b>391</b>
Baier, Thomas	
Die List in der <i>Odysee</i>	393
Erler, Michael	
<i>Atalloisa elpis</i> (Pind. Frg. 214 S./M.) – Hoffnung als Amme: Ein Zitat Pindars und seine Funktion in Platons <i>Politeia</i>	417
Panagl, Oswald	
Spuren von phrygisierendem Griechisch in der hellenischen Literatur	429

<b>Archäologie</b>	<b>443</b>
Haas, Cornelia	
Ältere Neuigkeiten zu einer altpersischen Inschrift in Mumbai und zugehörige Geschichte(n)	445
Peter-Röcher, Heidi	
Migrationstheorien in der prähistorischen Archäologie	455
Vath, Bernd	
How the West Was Won – Anmerkungen zur Indogermanisierung und Keltisierung Westeuropas	469





# ZUM PROHIBITIV IM HETHITISCHEN: PRÄVENTIVE UND INHIBITIVE FUNKTION

Alexandra Daues, Köln/Marburg

## 1 Heinrich Hettrich und der Prohibitiv

Heinrich Hettrich hat sich als Sprachwissenschaftler weniger für die Form als für die Funktion der Formen interessiert. Nicht nur in seiner Forschung begeisterte er sich für Funktionsunterschiede – wie beispielsweise im Rahmen seiner Dissertation, die er der Kategorie des Verbalaspekts bei Herodot gewidmet hat (Hettrich 1976) – sondern auch in seiner Lehre spielten Funktionsunterschiede stets eine große Rolle.

Ein wichtiger Bestandteil seines in regelmäßigen Abständen wiederkehrenden Proseminars „Einführung in die Indogermanistik“ war so u. a. auch dem Funktionsunterschied zwischen präventiver und inhibitorischer Funktion des Verbots (Prohibitiv) gewidmet. An der Aspektopposition perfektiv versus imperfektiv, die im Rahmen des Prohibitivs in einigen indogermanischen Einzelsprachen dazu genutzt wird, ein präventives Verbot (perfektiv) oder ein inhibitorisches Verbot (imperfektiv) auszudrücken, gab es für seine Studierenden kein Vorbeikommen. Noch ehe sie das Graecum absolviert hatten, wussten sie bereits, dass im Altgriechischen ein wichtiger Unterschied zwischen dem Gebrauch des Aoriststamms in μή θορυβήσῃτε ‚Macht gar nicht erst Lärm!‘ (präventiv) und dem Gebrauch des Präsensstamms in μή θορυβεῖτε ‚Hört auf, Lärm zu machen!‘ (inhibitiv) existiert. War eine binäre Opposition nicht zu erkennen, wurde der fließende Übergang zwischen zwei (oder mehreren) Polen herausgearbeitet. Das ist eine Weisheit, die auch jenseits der Indogermanistik weiterhelfen kann, wenn sich andere Wege nicht als gangbar erweisen.

In diesem Aufsatz, der meinem Lehrer Heinrich Hettrich gewidmet ist,<sup>1</sup> möchte ich versuchen, den Nachweis einer klaren Opposition zu erbringen, der Opposition von präventivem und inhibitorischem Prohibitiv im Hethitischen.

---

<sup>1</sup> Ich danke den Herausgeber\*innen für die Möglichkeit, an der Gedenkschrift für Heinrich Hettrich teilzunehmen, ohne dessen besondere Perspektive auf das Fach ich den Weg zur Indogermanistik nicht

## 2 Der Prohibitiv: Form und Funktion

Ein Verbot wird im Hethitischen mit der Negationspartikel *\*lē* und einer finiten indikativischen Verbalform gebildet.<sup>2</sup> Es geht damit auf den urindogermanischen Prohibitiv zurück, der bei Hoffmann (1967) als Oberbegriff über die Funktionen präventiv und inhibitiv verwendet wird und auch bei Heinrich Hettrich so verwendet wurde.<sup>3</sup> Im Altgriechischen und im Vedischen wurde mit der auf *\*nē* zurückgehenden Negationspartikel und dem Injunktiv Aorist ein präventives Verbot ausgedrückt (vgl. „Fangt nicht an, Lärm zu machen!“), während mit derselben Partikel und dem Injunktiv Präsens ein inhibitives Verbot ausgedrückt wurde, also eine Aufforderung, die darauf abzielte, eine bereits laufende Handlung zu unterbrechen (vgl. „Hört auf, Lärm zu machen!“). Das präventive Verbot wird hierbei durch ein negiertes perfektives Verb ausgedrückt. Für die inhibitive Aufforderung, eine bereits stattfindende Verbalhandlung (VH) zu unterbrechen, wird hingegen ein negiertes imperfektives Verb verwendet.

## 3 Die Korrelation zwischen Prohibitiv und Verbalaspekt

Für das Vedische wurde der Nachweis über diese Art von Aspektopposition beim Prohibitiv 1967 in der Monographie *Der Injunktiv im Veda* von Karl Hoffmann geführt. Bei der Untersuchung des Vedischen sah sich Hoffmann der schwierigen Aufgabe des Nachweises einer Aspektopposition bei einer „toten“ Sprache gegenübergestellt. Seine Vorgehensweise legte Hoffmann wie folgt dar:

Im philologischen Untersuchungsabschnitt wurde bei jedem Prohibitivsatzbeleg gefragt, was mit ihm „gemeint“ sei. Dies hat zur Feststellung mehrerer Gebrauchsweisen geführt, von denen sich die präventive und inhibitive, die sich – objektiv gesehen – gegenseitig ausschließen und formal durch Inj. Präs. (Inj. Perf.) und Inj. Aor. gekennzeichnet sind, als die wesentlichen herausgestellt haben. [...] Aus der objektiven Opposition von Inhibitiv- und Präventivsatz wurde als funktional-kategorieller Unterschied von Inj. Präs. (Inj. Perf.) und Inj. Aor. die Bezeichnung des imperfektiven bzw. perfektiven Aspekts gefolgert. (Hoffmann 1967: 106)

Auch im Hethitischen stellt die Untersuchung der Funktion des verneinten Imperativs die Forschenden vor eben diese grundlegende Problematik: Wie kann eine morphologisch markierte Funktion in einer „toten“ Sprache nachgewiesen werden, obwohl sich die lebensweltliche Situierung der VH nicht sicher greifen lässt? Nur in einem aussagekräftigen Kontext ist es möglich, einen Funktionsunterschied bei einer „toten“ Sprache nachzuweisen. Das bedarf großer kontextueller Wachsamkeit.

---

gefunden hätte. Mein besonderer Dank gilt Elisabeth Rieken, die mir unschätzbare Hinweise zur Optimierung dieses Beitrags gegeben hat. Für alle inhaltlichen Fehler und Versäumnisse trage ich allein die Verantwortung.

<sup>2</sup> Vgl. u. a. Melchert 1994.

<sup>3</sup> Hoffner/Melchert 2003, 2008 und Hoffner 2009 verwenden den Begriff *prohibitiv* hingegen als Komplementärbegriff zum *inhibitiven* Gebrauch. Der Begriff *präventiv* kommt bei ihnen nicht vor.

Grundsätzlich ist eine aspektuelle Interpretation der *-ške/a*-Formen in imperfektivierender Funktion für das Hethitische denkbar.<sup>4</sup> Bereits andere Bereiche des hethitischen Verbalsystems haben gezeigt, dass eine aspektuelle Interpretation von Verbalformen mit bzw. ohne Verbalsuffix zulässig sein kann: so die semantische Verteilung der Bedeutung der Konjunktion *kuitman* ‚während, bis‘ (vgl. Daves 2010) sowie die suppletive Verteilung von *pai<sup>-mi</sup>* ‚gehen‘ und *iye/a<sup>-ta</sup>* ‚gehen‘ in den Annalen des Muršili (vgl. Daves 2017). Ein Hinweis auf die Möglichkeit der aspektuellen Verteilung der Verbalformen mit bzw. ohne *-ške/a*- im Bereich des verneinten Imperativs findet sich bereits bei Hoffner/Melchert 2003.

#### 4 Die Funktion des Prohibitivs im Hethitischen

Insgesamt hat die Frage nach einem Funktionsunterschied beim hethitischen Prohibitiv bisher wenig Beachtung gefunden. Hoffner/Melchert 2008 erwähnen die Möglichkeit eines aspektuell bedingten Funktionsunterschieds zwar sogar in ihrer Grammatik *A Grammar of the Hittite Language*, formulieren dort aber sehr vorsichtig:

Likewise, the use of a *-ške-* form with the negative *lē* sometimes<sup>5</sup> carries the meaning of an inhibitive; that is, it means „stop ...-ing“ versus the usual ‘prohibitive’ meaning „don’t ...!“ (Hoffner/Melchert 2008: 319)

Auch präsentieren sie in diesem Zusammenhang nur wenige Beispiele. Vor allem einen Beleg heben sie hier hervor, den sie als Gegenbeispiel gegen eine inhibitive Funktion des mit *-ške/a*- versehenen Prohibitivs werten: Er findet sich im Gebet des Muwatalli an die Götterversammlung (CTH 381), für den Hoffner/Melchert 2008: 319f. eine iterativ-durative Funktion der *-ške/a*-Form vorschlagen:<sup>6</sup>

(1) KUB 6.45 + KUB 30.14, Rs. iii 64–67 (NH)  
*nu NINDA.GUR<sub>4</sub>.RA išpanduzzi=ya kuin ANA <sup>d</sup>10 piḫaššašši EN-YA peškemi n=an=ši dušgarauwanza piškellu piduliyawanza=ma=da lē peškemi<sup>7</sup>*

„Das Dickbrot und das Libationsopfer, das ich meinem Herrn gerade gebe, das will ich ihm (jetzt) aber freudig geben! (Ab jetzt) will ich es dir nicht mehr verängstigt geben!“

Dieser Teil des Gebetes richtet sich an den Wettergott Piḫaššašši. Der persönliche Gott des Muwatalli wird um eine Vermittlerrolle im Kontakt zu den Göttern

<sup>4</sup> Vgl. u. a. Melchert 1998, Hoffner/Melchert 2003, Cambi 2007 etc.

<sup>5</sup> Die Unterstreichung wurde von der Autorin zur Verdeutlichung eingefügt.

<sup>6</sup> Hoffner/Melchert übersetzen hier wie folgt: „(But the leavened bread which I give to you), may I (always) give it to you joyfully. May I not (ever) give it to you under constraint“.

<sup>7</sup> Die suffigierten Verbalformen, für die eine imperfektive Funktion vermutet wird, werden in den Textbeispielen mit einer einfachen Unterstreichung markiert. Die betreffenden Formen ohne Verbalsuffix werden im Rahmen der Beispiele durch gestrichelte Unterstreichung gekennzeichnet. Gegebenenfalls kommt ihnen eine imperfektive Funktion zu. Die Prohibitivpartikel *lē* ist jeweils doppelt unterstrichen.

der Versammlung gebeten: Muwatalli bittet ihn um Fürsprache bei den Göttern in seiner Angelegenheit. Der sprachliche Ausdruck dieser Bitte wird dabei von einer Opferhandlung begleitet (vgl. *peškemi* ‚ich gebe gerade‘).<sup>8</sup> Inhaltlich hebt Muwatalli die gute Beziehung zu seinem persönlichen Gott Piḫaššašši hervor und betont dabei auch die positive Grundeinstellung, die er ihm gegenüber hat: Auf den Voluntativ *dušgarauwanza piškellu* ‚ich will freudig geben‘ folgt die Bitte *pidduliyanwanza=ma ... lē peškemi* ‚verängstigt aber will ich (es) dir nicht mehr geben‘, also: ‚Lass nicht zu, dass ich beim Geben Angst haben muss!‘.

Vor allem durch die Adversativpartikel *-ma* ‚aber‘ wird im Kontext deutlich, dass sich die innere Haltung gegenüber der Gottheit im Vergleich zu früheren Zeiten ändern soll. Muwatalli wendet sich nun – trotz innerer Not und Angst – voller Hoffnung und Freude an seinen persönlichen Gott.<sup>9</sup> Zum performativen Charakter der Gebetsprechakte, die im *Hic et nunc* von Opferhandlungen begleitet werden, vgl. ausführlich Daues/Rieken 2018: 144–149. Eine habituell-iterativische Interpretation dieser Textstelle ist vor diesem Hintergrund nicht plausibel. Als Gegenbeispiel trägt diese Passage daher nicht.

Nach Hoffner/Melchert 2008 äußert sich auch Hoffner 2009 zur inhibitiven Funktion des Prohibitivs mit *-ške/a-*. In seiner Bearbeitung der hethitischen Briefe findet er klarere Worte als Hoffner/Melchert 2008:

The negative *lē* together with the imperative *-ške-* stem of the verb expresses the meaning of an inhibitive („stop ...-ing“, GrHL §24.10). (Hoffner 2009: 102)

Eine inhibitive Interpretation der Verbote mit *lē* und Suffix *-ške/a-* wendet er in seiner Bearbeitung der Briefe *Letters from the Hittite Kingdom* konsequent an. Die Antwort auf die Frage, ob es im Hethitischen beim Prohibitiv eine Funktionsunterscheidung gibt, die mit dem Verbalaspekt korreliert, weist also in eine deutliche Richtung. Eine systematische Überprüfung dieser und weiterer Belege ist dennoch ein Desiderat. Wie schon im Vedischen, vgl. Hoffmann 1967, ist auch für das Hethitische zu erwarten, dass es bei der Interpretation der Belege immer wieder Schwierigkeiten gibt, wenn der Kontext keine Analyse der zugrunde liegenden Sachverhalte ermöglicht.

In diesem Beitrag möchte ich mich zunächst der Frage zuwenden, ob der Prohibitiv mit *-ške/a-* im Hethitischen – analog zu den altgriechischen und vedischen Belegen – eine inhibitive Funktion ausdrücken kann (unter Punkt 5). Doch auch die komplementäre Frage nach einer präventiven Funktion des Prohibitivs ohne *-ške/a-* ist bisher nicht umfassend beantwortet (unter Punkt 6).

Im Hethitischen erweist sich das Format der Briefe als besonders geeignet zur Untersuchung der Funktion des Prohibitivs, vgl. Hoffner 2009. Kurze und ten-

<sup>8</sup> Zum Gebrauch präsentischer *-ške/a-*-Formen zum Ausdruck performativer Äußerungen mit progressiver Lesart im Gebetsprechakt, vgl. Daues/Rieken 2018: 149.

<sup>9</sup> Eine ausführlichere Interpretation der gesamten Textstelle findet sich in Daues/Rieken 2018: 263f.

denziell prägnante (Kon)texte sind hier charakteristisch, so dass sich die in Frage stehenden Funktionen strukturell besser erkennen lassen als in anderen Genres. In den mittelhethitischen Maṣat-Briefen ist zudem die Dichte von Prohibitivbelegen mit 18 Stück vergleichsweise hoch. Sie sind Ausgangspunkt der nachfolgenden Untersuchung. Darüber hinaus werden aber auch weitere Belege berücksichtigt. Die Dichte der Prohibitivbelege ist allerdings im Hethitischen insgesamt nicht sehr hoch.

## 5 Zur inhibitiven Funktion des Prohibitivs mit *-ške/a-*

Die Prohibitive, die mit dem Verbalsuffix *-ške/a-* belegt sind, sollen auf eine inhibitive Funktion hin überprüft werden. Auf der Inhaltsseite wird dabei die andauernde VH durch ein Verbot unterbrochen. Eine Situationsveränderung ist angestrebt.

### 5.1 Mittelhethitische Belege mit *-ške/a-*

Wenden wir uns hierfür zunächst dem Korpus der Maṣat-Briefe zu. Sieben der 18 dort belegten Prohibitive sind mit *-ške/a-* suffigiert.

#### 5.1.1 Belege zum Verb *dammešḫae-mi*

Eine Gruppe von sechs Belegen ist mit dem Verb *dammešḫae-mi* ‚gewalttätig bedrängen, Schaden zufügen‘ in den Maṣat-Briefen gut vertreten. Drei davon sind mit dem Suffix *-ške/a-* versehen. Sie befinden sich alle in HKM 52.

Als Verfasser des ersten Teils des Briefes HKM 52 wird der in Ḫattuša befindliche Schreiber Ḫattušili genannt. Beim Adressaten des Briefes handelt es sich um den Schreiber Ḫimmuili (vgl. Hoffner 2009: 93). Ḫattušili bezieht sich in Zeile 10–12 auf Beschädigungen am Haus des Schreibers (aus dem Fortgang des Briefes geht hervor, dass es sich um das Haus des Schreibers Tarḫunmiya handelt) im Verwaltungsgebiet des Ḫimmuili. Davon war ihm offenbar in einem vorangegangenen Brief berichtet worden:

(2) HKM 52, 10–12 (MH/MS)

*tug=a=kan apiya maniyahḫiya anda ŠA<sup>LÜ</sup>DUB.SAR I É<sup>TUM</sup>=pat nu=tta=kkan [UR]U?-i and[a] tamaš dammiškiškanzi*

„Du aber hast in deinem Verwaltungsbezirk nur ein Haus eines Schreibers. I[n] deiner [Stadt]t beschädigen (es) andere (Leute).“

Daran anschließend fordert er ihn wie folgt auf:

(3) HKM 52, 15–16 (MH/MS)

*kinun=a=ššan IGI<sup>HI</sup>-wa ḫarak n=an lē dammišhiškanzi*

„Jetzt aber sollst du (Deine) Augen darauf halten! Sie sollen aufhören, ihm Schaden zuzufügen!“

Dieses Beispiel hat im Kontext der oben zitierten Textstelle (Zeile 10–12) einen deutlich inhibitiven Charakter.

Auf der Rückseite der Brieftafel wird erneut Ḫimmuili als Adressat angesprochen, während nun Tarḫunmiya als Schreiber des Briefes fungiert. Auch er fordert Ḫimmuili auf, das Haus zu bewachen und weitere Beschädigungen zu verhindern:

(4) HKM 52, 25–27 (MH/MS)  
*BELU-u=ššan BELIYA ammel ANA É-YA IGI<sup>HL.A</sup>-wa ḫarak n=at lē dammišhiškazī*  
 „Herr, mein Herr, halte (Deine) Augen auf mein Haus! Man soll aufhören, ihm Schaden zufügen!“

Auch dieses Beispiel hat eine inhibitive Funktion. In Zeile 30f. bittet Tarḫunmiya explizit darum, zum Schutz des Hauses einen Soldaten als Wachpersonal aufzustellen. Es folgt eine weitere Aufforderung, nicht zuzulassen, dass das Haus weiter zerstört wird:

(5) HKM 52, 32–33 (MH/MS)  
*n=aš LU<sup>MES</sup> KUR-TI LU<sup>MES</sup> URU-LIM=ya lē dammišhiškazī*  
 „Die Leute des Landes und die Leute der Stadt sollen aufhören, ihm Schaden zuzufügen!“

Auch aus diesem Beleg geht die inhibitive Funktion des Prohibitivs klar hervor, vgl. auch Hoffner 2009: 193.<sup>10</sup> Die drei suffigierten Prohibitivbelege von *dam-mešḫae<sup>mi</sup>* haben in diesem Brief somit nachweislich eine inhibitive Funktion. Das Thema der Hausbeschädigung findet sich auch in HKM 80. Dort ist *dam-mešḫae<sup>mi</sup>* ‚gewalttätig bedrängen, Schaden zufügen‘ nun allerdings ohne Verbalsuffix *-ške/a-* belegt:

(6) HKM 80, Vs. 5’–6’ (MH/MS)  
*BELU-u=ššan É-YA IGI<sup>HL.A</sup>-wa ḫarak n=at lē dammišḫait<ta>ri*  
 „Herr, halte (Deine) Augen auf meinem Haus! Es soll nicht zerstört werden!“

Wahrscheinlich ist Tarḫunmiya auch Absender dieses Briefes.<sup>11</sup> Zum Adressaten gibt es keine Information, da der Anfang zerstört ist. Parallel zu den Beispielen (3) und (4) folgen das Gebot, das Haus im Auge zu behalten (hier in Zeile 5’), und das Verbot der Hausbeschädigung (hier in Zeile 6’) direkt aufeinander. Dieses Beispiel ist auf zweierlei Weisen interpretierbar:

- a) Der *Brief* ist im Kontext von HKM 52 zu sehen und die Bitte, einer weiteren Zerstörung des Schreiberhauses Einhalt zu gebieten, wird hier wiederholt. Dann läge ein inhibitives Beispiel ohne *-ške/a-* vor.
- b) HKM 80 wurde in einem zeitlichem Abstand zu HKM 52 geschrieben. Die Bitte an den *Adressaten*,<sup>12</sup> das Augenmerk auf dem Schreiberhaus zu halten, wird erneuert, wobei der Zerstörung aber in der Zwischenzeit Einhalt gebo-

<sup>10</sup> Eine ausführliche Diskussion des betreffenden Briefes findet sich bei Hoffner 2009: 190–196. Ausführlich zum inhibitiven Charakter des Prohibitivs, vgl. ebenfalls Hoffner 2009: 193.

<sup>11</sup> Vgl. auch Alp 1991: 271 Fn. 363.

<sup>12</sup> Vielleicht handelt es sich in HKM 80 um denselben Adressaten wie in HKM 52.

ten wurde. Es läge dann keine inhibitive Funktion vor, da keine VH unterbrochen worden wäre. Es würde sich lediglich um die Bitte handeln, zu verhindern, dass das Haus noch einmal zerstört wird.

Dieses Beispiel muss unklar bleiben, da es weder Hinweise für die eine noch für die andere Annahme gibt. Eventuell kann die Passivform *dammišhait*<ta>ri ‚es wird zerstört‘ als Indiz dafür gewertet werden, dass keine konkrete zerstörerische Handlung vorliegt, sondern eine generelle Bedrohung besteht.<sup>13</sup> Das würde tendenziell für eine präventive Interpretation sprechen.

Zwei weitere Belege zu *dammešhae*-<sup>mi</sup> ‚gewalttätig bedrängen, Schaden zufügen‘ legen eine präventive Funktion nahe, vgl. die Beispiele (21) und (22).

### 5.1.2 Belege zum Verb *lahlahhye/a*-<sup>mi</sup> et al.

Auch eine weitere Beispielgruppe mit dem Verb *lahlahhye/a*-<sup>mi</sup> ‚sich Sorgen machen, sich beunruhigen‘ ist in den Mašat-Briefen gut belegt. Für die Belege lässt sich leider keine Funktion nachweisen. Die Belege sind ambig:

(7) HKM 2, 1. Rd. 1–5 (MH/MS)

*kā=ya INA É-K[A] [h]uman SIG<sub>5</sub>-in n=ašta ŠEŠ.DÜG.GA.<HI>-YA [l]ē kuwatka lahlahhi[š]keši*

„Auch hier in deinem Haus ist alles in Ordnung. Mein Bruder, hör sofort auf, dir Sorgen zu machen! (oder: Mein Bruder, mach dir auf [kleinen Fall Sorgen!])“

Dieser Beleg ist Teil des Briefes HKM 2, der vom König an Kaššū gerichtet ist. Er enthält eine Nachricht von Šurihili, dem Schreiber des Königs, an Uzzū, den Schreiber des Kaššū (Hoffner 2009: 96f.). Es handelt sich um eine als Postskriptum verfasste Antwort des Šurihili, der in Ḫattuša residiert, an seinen Kollegen. Damit scheint Šurihili auf einen vorangegangenen Brief des Uzzū Bezug zu nehmen. Die wohl als Beruhigung gedachte Aufforderung, sich keine Sorgen zu machen, kann als inhibitiv interpretiert werden, aber auch eine präventive Interpretation des Belegs ist denkbar.

Offen ist auch die Interpretation des Belegs aus HKM 3:

(8) HKM 3, 23 – 1. Rd. 1 (MH/MS)

*kāša INA É-K[A] Ū<sup>t</sup> MAḪAR DAM-KA huma[n] SIG<sub>5</sub>-in n=ašta ŠEŠ.DÜG.GA-YA lahlahhiškezi [lē kuwatka]*

„Hier (bei mir) in deinem Haus und mit deiner Frau ist alle[s] gut. Mein Bruder soll sofort aufhören, sich weiter Sorgen zu machen! (oder: Mein Bruder soll sich [auf keinen Fall] Sorgen machen!)“

Auch hier handelt es sich – wie in HKM 2 – um ein privates Postskriptum der beiden Schreiber. Wieder schickt Šurihili seinem Kollegen Uzzū aus der Heimat

<sup>13</sup> Anders verhielt es sich bei den drei Belegen aus HKM 52, für die eine inhibitive Funktion positiv nachgewiesen werden konnte. Neben der aktuellen Beschädigung des Hauses wird dort der Agens im Aktiv genannt.

Informationen zur Beruhigung in die Ferne. Auch hier fehlt das Schreiben, auf das HKM 3 antwortet. Vielleicht macht der Schreiber Uzzū sich kontinuierlich Sorgen um sein Haus und seine Frau? Eine inhibitive Funktion des Prohibitivs ist hier zwar plausibel, aber nicht verifizierbar.

Auch der Belege aus HKM 37 ist wieder Teil des Postskriptums:

(9) HKM 37, Rs. 3'–7' (MH/MS)

<sup>m</sup>ḥašš[a-x-x-]ti=ya=kan kattan ḥuman SIG<sub>5</sub>-in nu ŠE[Š.D]ÛG.[G]A-YA apeniššan šāk n=ašta lē kuwatka la<ḥ>lahhiškeši

„Auch bei Ḥašša-x-x-ti ist alles gut. Du sollst das wissen, mein Bruder, in der erwähnten Art und Weise. Hör sofort auf, dir Sorgen zu machen! (oder: Mach dir auf keinen Fall Sorgen!)“

Da der Anfang des Belegs verloren ist, wissen wir nicht, wer das Postskriptum an wen verfasst hat.<sup>14</sup> Vielleicht liegt hier ein Antwortschreiben auf einen Brief vor, in dem der Adressat seiner Sorge Ausdruck verliehen hat. Dies lassen zumindest die beschwichtigenden Worte aus den Zeilen 3'–5' vermuten. Doch eine inhibitive Interpretation der Aufforderung *lē kuwatka laḥlahhiškeši* kann auch hier nicht nachgewiesen werden.

Alle drei Belege von suffigiertem *lahlahhiške<sup>mi</sup>* ‚sich Sorgen machen, sich beruhigen‘ finden sich jeweils am Ende von Briefen, die Teil einer kontinuierlichen Korrespondenz sind. Sie sind als Nachtrag zu werten, in dem jeweils Themen aus vergangenen Briefen kurz aufgegriffen und in Kürze beantwortet werden. In allen drei Fällen ist es zwar plausibel, dass die Äußerungen als beruhigender Zuspruch auf eine bestehende Besorgnis hin gedacht und dementsprechend inhibitiv zu verstehen sind, doch nachweisen können wir das nicht.

Als zusätzlich problematisch erweisen sich bei dieser Beleggruppe die Prohibitivbelege ohne Suffix, wie im nachfolgenden Beleg (10). Sie scheinen sich funktional nicht von den suffigierten Belegen zu unterscheiden. So auch in dem folgenden Beispiel aus einem längeren Brief, in dem der Absender Ḥulla noch ein Postskriptum mit zusätzlichen Informationen anfügt; auch hier findet sich der Beleg im Postskriptum:

(10) HKM 66, l. Rd. 2–5 (MH/MS)

<sup>m</sup>taḥzazilinn=a kuī[t] wa[h]a[a]n ḥ[arker] nu=šši kāša <sup>LU</sup>TEMA aw[a]n arḥa [ ... ] uet SIG<sub>5</sub>-anza=war[=a]s=si=kan lē [ ... ] kuwatka laḥlah[h]iḥaši

„Und was das betrifft, dass [man] den Taḥzazili geschlagen hat: Hier (zu mir) kam für ihn ein Bote (mit den Worten): „Es geht ihm gut“. Mach (dir) [ ... ] auf keinen Fall Sorgen! (oder: Hör sofort auf, dir Sorgen zu machen!)“

Der Brief ist an den Adressaten Adadbeli gerichtet; im Postskriptum folgt eine kurze Information über den Gesundheitszustand des Taḥzazili.

<sup>14</sup> Lediglich den Anfang eines Personennamens *Ḥašša*-... (vgl. Hoffner 2008: 166) können wir dem Text entnehmen.



Das Beispiel lässt zwei Interpretationen zu:

- a) Wenn die Information über die Verletzung des Taḫazzili für den Adressaten neu ist, dann handelt es sich um eine präventive Funktion, wie wir für den suffixlosen Prohibitiv gerne annehmen würden.
- b) Handelt es sich bei der Verletzung des Taḫazzili um eine für den Adressaten bereits bekannte Information, auf die mittels *kuit* ‚was das betrifft‘ rekurriert wird, dann kann eine inhibitive Funktion des Prohibitivs vorliegen.

Die Belege (7), (8) und (9) machen durch den fehlenden Kontrast zu Beleg (10) deutlich, dass die Partikel *kuwatka*<sub>4</sub> ‚auf keinen Fall‘ in keiner korrelativen Beziehung zum Verbalsuffix *-ške/a-* steht.

Ein weiterer Beleg mit suffixlosem Prohibitiv zu *lahlahḫiya/e-mi* ‚sich Sorgen machen, sich beunruhigen‘ ist in den Maṣat-Briefen belegt. Auch hier lässt der zerstörte Kontext<sup>15</sup> kaum eine Beurteilung der Funktion des Prohibitivs zu:

- (11) HKM 66, Vs. 6–7 (MH/MS)  
*nu=wa=kan [l]ē kuwatka lahlahḫiyaši*  
 ‚Sorge (dich) [n]icht! (oder: Hör sofort auf, (dir) Sorgen zu machen!)‘

Vielleicht wurden diese Worte eher floskelhaft verwendet, wie wir es aus dem engl. ‚Don’t worry!‘ kennen. Falls man bei einer semantisch entleerten Äußerung aber überhaupt eine Funktion vermuten kann, dann wäre es eher eine präventive als eine inhibitive.

Wenig signifikant hinsichtlich der Prohibitivfunktion ist auch folgender Beleg aus HKM 54. Es handelt sich um ein Antwortschreiben des Kaššū an Ḫimmuili. Kaššū weist den Schreiber Ḫimmuili darin in mehreren Punkten zurecht. Ganz am Ende des Briefes findet sich noch folgender Prohibitiv:

- (12) HKM 54, 27–28 (MH/MS)  
 LÚ<sup>MEŠ</sup> ṬEMIYA=mu lē *karaškeši*  
 ‚Halte meinen Boten nicht mehr auf!‘

Die Bedeutung dieses Verbotes ist nicht ganz klar, vgl. auch Hoffner 2009: 200. Gegen eine inhibitive Interpretation des Belegs spricht nichts. Im Gegenteil, es sollte selbstverständlich sein, dass die Briefboten nicht aufgehalten werden. Wenn nun explizit geäußert wird, dass der Adressat die Briefboten des Absenders nicht aufhalten möge, liegt der Verdacht nahe, dass es in der Vergangenheit bereits zu Vorkommnissen dieser Art gekommen ist. Nachweisen lässt sich das nicht.

Der Prohibitiv in den Maṣat-Briefen zeigt mit 18 Belegen zwar eine nur begrenzte, aber doch repräsentative Menge an Belegen. In den Maṣat-Briefen sind deutlich mehr Belege ohne Verbalsuffix belegt (11 von 18) als mit *-ške/a-* (7 von 18).

<sup>15</sup> Vgl. dazu ausführlich Hoffner 2009: 222.

Unter diesen sieben Belegen lässt sich immerhin in drei Fällen anhand des Kontextes nachweisen, dass eine inhibitive Funktion vorliegen muss.<sup>16</sup> In den übrigen vier Fällen von mit *-ške/a-* suffigiertem Prohibitiv spricht immerhin einiges für eine inhibitive Interpretation.<sup>17</sup> Es bleibt also interessant, weitere Belege zu analysieren.

## 5.2 Junghethitische Belege mit *-ške/a-*

Auch im Junghethitischen ist der Prohibitiv belegt, auch wenn es sich insgesamt eher um ein seltenes Phänomen handelt.<sup>18</sup>

Ein Beleg stammt aus dem Schiedsspruch des Muršili (CTH 63.A):<sup>19</sup>

(13) KBo 3.3 iii 24'–26' (NH)  
*šumeš=ma=aš=za ZI-az kuwat daškatteni kinun=a=kan apūš NAM.RA<sup>MES</sup> ANA<sup>m</sup>duppi-<sup>dU</sup>*  
*arḫa lē daškatteni*

„Warum aber nehmt ihr sie euch immer von selbst? Jetzt (= von jetzt an) aber sollt ihr jene NAM.RA-Leute dem Duppi-Tešup nicht mehr wegnehmen!“

Dieser Beleg berichtet von einer Situation (VH 1 *daškatteni* ‚ihr nehmt‘), deren Unterbrechung nun im Rahmen eines Prohibitivs angeordnet wird, VH 2 *arḫa lē daškatteni* ‚ihr sollt aufhören wegzunehmen‘. Eine inhibitive Interpretation des verneinten Imperativs ergibt sich aus dem Kontext.

Auch im Brief des Urḫi-Tešup an Adadnirari findet sich ein prohibitiver Beleg:

(14) CTH 171 KUB 23.102 i 17–18 (NH)  
*ziqq=a=mu [uwauwa]r LU[GAL].GAL-UTTA=ya lē hatreškeši*

„Du aber, hör auf, mir von [Besichtig]ung und Großkö[nig]tum zu schreiben!“

In den Zeilen 4–8 finden sich hier tatsächlich Informationen über die Vorgeschichte des geäußerten Verbotes:

(15) CTH 171 KUB 23.102 i 4–8 (NH)  
*nu=za LUGAL.GAL kištat ŠEŠ-UTTA=ma Ū ŠA<sup>HUR.SAG</sup> ammana uwauwar kuit namma*  
*memeškeši kuit=a=at ŠEŠ-UTTA=ma n=at kuit=ma ŠA<sup>HUR.SAG</sup> ammana uwa[u]war*

„Du bist ein Großkönig geworden. Was das betrifft, dass du aber jetzt von Brüderlichkeit und einer Besichtigung des Gebirges Ammana sprichst, (so will ich dich etwas fragen:) Und was (soll) das aber (sein:) Brüderlichkeit? Was aber (soll) das (sein:) eine Besich[t]igung des Gebirges Ammana?“

Aus diesen Zeilen geht hervor, dass Adadnirari mit Urḫi-Tešup tatsächlich über *uwauwar* ‚eine Besichtigung‘ gesprochen hat. So lässt sich auch hier eine inhibitive Funktion des Imperativs nachweisen.

<sup>16</sup> Es handelt sich um die Beispiele (3), (4) und (5).

<sup>17</sup> Es handelt sich um die Beispiele (7), (8), (9) und (12).

<sup>18</sup> Vgl. auch das bereits diskutierte Beispiel (1).

<sup>19</sup> Zur Edition s. Klengel 1963.

Das nächste Beispiel findet sich in einem Orakelbericht (CTH 566):

(16) KUB 22.70 Rs. 35–37 (NH)  
*namma* <sup>f</sup>amatallann=*a* *kuit* *IŠTU* <sup>É.GAL</sup> *watar*[*na*]*h*her *TÚG*<sup>HI.Λ</sup>=*wa* *kue* *zik* *w*[*aššiyaš*]<sup>20</sup>  
*nu*=*]war*=*at* *ANA* *DUMU*=*KA* *l̄**peškeš**i* *apāš*=*ma*=*at*=*š**i* *pešket* <sup>m</sup>*palliliš*=*ma* *INA* <sup>É.GAL</sup> *LIM*  
*šarā* *iyattat* [*mān* *DINGIR*<sup>LIM</sup>] *ŠA* <sup>f</sup>amatalla *zankilatar* *UL* *kuitki* *šanahta* *nu* *KUŠ*<sup>MES</sup> *SIG*<sub>5</sub>-*ru*  
 „Was ferner das betrifft, dass sie die Amatalla vom Palast aus unter[ri]cht[et] hatten: „Die Kleider, die du t[räg]st, die sollst du deinem Sohn nicht mehr geben!“ Jene aber gab sie ihm dennoch. Pallili aber ging (damit) hinauf in den Palast. [Wenn die Gottheit] in keiner Weise eine Bestrafung der Amatalla verlangte, dann sollen die Fleischzeichen günstig sein.“

Diese Orakelbefragung zur Bestrafung der Amatalla bezieht sich auf einen Sachverhalt, der in Zeile 31 geschildert wird:

(17) CTH 566 KUB 22.70 Rs. 31 (NH)  
*ki* *kuit* *DUMU* <sup>f</sup>amatalla *INA* <sup>É.GAL</sup> *LIM* *anda* *weriyanza* *ēšta* *TÚG*<sup>HI.Λ</sup>=*ma*=*z*(*a*) *ŠA* *ŠU*  
*AM*[*A*=*ŠU* *waš*]*š**i**šket* ...  
 „Was das betrifft, dass der Sohn der Amatalla in den Palast gerufen worden ist und (dabei) die Kleider [seiner] Mut[ter] *tr*jug ...“

Daraus geht hervor, dass es sich bei der Aufforderung an die Amatalla um ein inhibitives Verbot handelt: Sie hat ihm bereits ihre Kleider zur Verfügung gestellt (Zeile 31), wird nun aber aufgefordert (Zeile 35), es nicht mehr zu tun. Die im Rahmen der Unterpunkte 5.1 und 5.2 dieses Beitrags besprochenen Belege legen also nahe, dass der Prohibitiv zu mit *-ške/a-* suffigierten Verben eine inhibitive Funktion hat.

## 6 Zur präventiven Funktion des Prohibitivs ohne *-ške/a-*

Die Prohibitive, die ohne Verbalsuffix belegt sind, werden nun auf eine präventive Funktion hin zu überprüfen sein. Auf der Inhaltsseite wird die betreffende VH verboten, noch bevor sie beginnt.

### 6.1 Mittelhethitische Belege ohne *-ške/a-*

Beginnen wir wieder mit den mittelhethitischen Belegen. Ein paar der Prohibitivbelege ohne Verbalsuffix aus den Mašat-Briefen sind bereits (unter 5.1) im Rahmen einzelner Beleggruppen besprochen worden, so *dammešhae-mi* ‚gewalttätig bedrängen, Schaden zufügen‘ (unter 5.1.1) und *lahlahhiya/e-mi* ‚sich Sorgen machen, sich beunruhigen‘ (unter 5.1.2). In beiden Fällen war eine präventive Funktion zwar nicht direkt nachweisbar, aber eben auch nicht auszuschließen. Insgesamt finden sich unter den 18 prohibitiven Belegen aus den Mašat-Briefen elf Belege mit nicht-suffigiertem Verb. Falls sich für die prohibitiven Belege mit *-ške/a-* eine inhibitive Funktion nachweisen lässt (vgl. 5), dann können wir mit

<sup>20</sup> Diese Verbalform ist ergänzt und wird daher nicht weiter analysiert. Hier wäre in der Tat eher eine imperfektive VH zu erwarten.

Karl Hoffmann (1967: 106) zu Recht davon ausgehen, dass die nicht-suffigierten Prohibitivbelege eine präventive Funktion haben.

Die Belege lassen sich auch hier in zwei Untergruppen teilen: Während sich einige Beispiele als klar präventiv erkennen lassen (6.1.1), verschließen sich andere einer eindeutigen Interpretation (6.1.2).

6.1.1 Klare Beispiele für eine präventive Funktion des Prohibitivs ohne *-ške/a-*  
Zwei Belege ohne Verbalsuffix finden sich in HKM 5. Der Kontext dieses Briefes legt nahe, dass der Adressat, ein Amtsträger namens Kaššū, Rinder aus der Stadt Gašipura entfernt und im Verwaltungsgebiet von EN-*tarawa* verteilt hat. An eben diesen Kaššū richten sich folgende Verbote:

(18) HKM 5, 7–10 (MH/MS)  
*kinun=a=kan ŠA* <sup>m</sup>EN-*tarauwa maniyahḥiyaz* ÉRIN<sup>MES</sup> *annallin* ÉRIN<sup>MES</sup> *warrašš=a* lē  
*n[i]nikšī*

„Jetzt aber darfst du die Veteranen- und eine Hilfstruppe aus dem Verwaltungsgebiet von EN-*tarawa* nicht aush[e]ben!“

(19) HKM 5, 11–14 (MH/MS)  
*nu=ššan apūn* GU<sub>4</sub><sup>[B]A</sup> EGIR-*an ēpdu n=aš=kan* KIN-*az* lē *šamezzi*

„Er (*scil.* EN-*tarawa*) soll jene Rinder hinterher nehmen! Er soll (die Rechte an der) Arbeit nicht verlieren!“

Zwar sind die genaueren Umstände der Umverteilung der Rinder nicht bekannt,<sup>21</sup> doch reagieren die zitierten Verbote aus (18) und (19) direkt auf eine konkrete Aktion des Kaššū.

In Beispiel (18) lässt sich zwar nicht mit Sicherheit sagen, ob dem Kaššū die Aufgabe, Veteranen- und Hilfstruppen auszuheben, präventiv verboten wird. Es ist aber sehr wahrscheinlich. Das Verbot ist eher grundsätzlicher Art.

Beispiel (19) hingegen ist ganz deutlich präventiv, denn nach der Rückgabe der Rinder soll kein neuerlicher Verlust zum Schaden der Arbeit erfolgen. Eine inhibitive Interpretation passt hier definitiv nicht.

Ein weiteres, recht klares Verbot in präventiver Funktion findet sich am Ende von Brief HKM 17:

(20) HKM 17, 1. Rd. 4 (MH/MS)  
*nu=mu ḥatrai* datten=*ma=šši=kan* lē *kuitman kuitk[i ḥatrami]*

„Schreib mir! Nehmt ihm aber nicht (etwas), bis [ich] etwa[s (davon) schreibe]!“

Auch wenn der unmittelbar vorangehende Kontext stark zerstört ist und es sich beim nachfolgenden Kontext nur um eine Ergänzung handelt, so ist der präventive Charakter des Prohibitivs doch naheliegend, da er syntaktisch parallel zur vorangehenden, auf die Zukunft bezogenen Aufforderung zum Schreiben konstruiert ist.

<sup>21</sup> Vgl. zum betreffenden Brief ausführlich Hoffner 2009: 103f.

Zusätzlich zu den unter 5.1.1 besprochenen Belegen von *dammešhae<sup>mi</sup>* ‚gewalttätig bedrängen, Schaden zufügen‘ existieren im Kontext der Beschädigung des Hauses des Schreibers (HKM 52 und 80) zwei weitere Prohibitivbelege ohne Suffix. Eine präventive Funktion geht hier vergleichsweise klar aus dem Kontext hervor:

(21) HKM 25, 15–21 (MH/MS)  
*nu=ššan m̄an ḫalkieš aranteš n=aš=kan arḫa warasten n=aš=kan ANA KISLAḪ parā  
 arnutten n=aš LÚ.KÚR lē dammišḫaizzi*  
 „Sobald das Getreide reif ist, sollt ihr es abernten! Bringt es zum Dreschplatz! Der Feind  
soll es (*scil.* das Getreide) nicht beschädigen!“

Eine ganze Reihe von Aufforderungen folgt in diesem Beispiel aufeinander. Alle werden sich in der Zukunft abspielen. Der Anfangspunkt der Sequenz wird mit *nu=ššan m̄an ḫalkieš aranteš* ‚sobald das Getreide reif ist‘ genau definiert. Eine VH soll auf die nächste folgen. Auch wenn der Feind das Getreide in der Vergangenheit bereits abgeerntet hat (vgl. Zeile 9–10), so soll eine Wiederholung der feindlichen Handlung von vorne herein unterbunden werden, indem das Getreide dieses Mal früher geerntet wird. Die präventive Funktion ergibt sich klar aus dem Kontext.

Auch für das folgende Beispiel ist eine präventive Funktion plausibel:

(22) HKM 31, 11–12 (MH/MS)  
*n=aš tuḫšandu n=at lē dammišḫandari*  
 „Sie sollen sie (*scil.* die Weinberge) abernten! Sie sollen nicht beschädigt werden!“

Auch wenn nicht auszuschließen ist, dass es früher bei der Ernte zu Beschädigungen der Weinberge gekommen ist, so liegt hier doch keine andauernde VH vor, zu deren Unterbrechung aufgefordert wird. Wie in einigen der vorangegangenen Beispiele folgt auch hier auf ein Gebot ein daran anschließendes Verbot, so dass davon auszugehen ist, dass auch hier ein präventives Verbot ausgedrückt werden soll.

Im nachfolgenden Beispiel liegt eine konditionale Periode vor, die eine präventive Interpretation wahrscheinlich macht:

(23) HKM 79, u.Rd. 11 – Rs. 14 (MH/MS)  
*[nu k]inun=a m̄an EGIR-pa [ÉRIN<sup>MES</sup> k]uieška uwanzi [n]=aš namma lē [ku]watka niṇikši*  
 „Und wenn jetzt aber [i]rgendwelche [Truppen] zurückkommen, mache sie auf keinen Fall  
 wieder mobil!“

Das Verbot ist an eine Bedingung geknüpft: Wenn VH 1 eintritt, dann soll VH 2 unterlassen werden. Daraus geht hervor, dass VH 2 noch nicht begonnen worden ist. Das Adverb *kinun(a)* ‚jetzt (aber)‘ (Zeile 11) untermauert diese Interpretation, denn es bestätigt, dass beide VHH zwar für die Zukunft erwartet werden, aber noch nicht eingetreten sind.

Das nächste Beispiel findet sich in HKM 92. Auch hier ist eine präventive Interpretation naheliegend:

(24) HKM 92, Rs. 4<sup>+</sup>-5<sup>+</sup> (MH/MS)

[n]u=šši HAMU [Ū] HUŠABU lē [b]arakzi

„Es soll ihm nicht (mal) eine Kleinigkeit [zugru]nde gehen!“

Der Brief 92 ist stark zerstört; es sind lediglich acht teilweise zerstörte Zeilen erhalten. Doch obwohl der rudimentäre Kontext keinerlei Hoffnung auf eine Beurteilungsmöglichkeit für diese Textstelle macht, so gibt das Akkadogramm *HAMU [Ū] HUŠABU* ‚eine Kleinigkeit‘ doch einen entscheidenden Hinweis: Wenn nicht einmal eine Kleinigkeit zugrunde gehen soll, dann handelt es sich nicht um eine bereits andauernde Handlung, die gegebenenfalls unterbrochen werden soll. Vielmehr liefert damit die inhaltliche Ebene ein Indiz dafür, dass die VH noch nicht begonnen hat. Somit liegt wahrscheinlich auch hier ein präventives Verbot vor.

### 6.1.2 Unklare Beispiele für eine präventive Funktion ohne *-ške/a-*

Neben den Beispielen (6), (10) und (11), die unter 5.1 besprochen wurden und für die keine der beiden Prohibitivfunktionen nachgewiesen werden konnte, lässt auch im folgenden Beispiel der Kontext eine Interpretation offen:

(25) HKM 72, Rs. 30–33 (MH/MS)

ERĪN<sup>MEŠ</sup>=ma=šši=kan ŠA KUR <sup>[U]RU</sup>Išh[up]i[tta] kattan lē kuwatka hu<i>tiyašī li<-li>-wahhuwa[nz]i uwate

„Die Truppen des Landes Išh[up]i[tta] aber sollst du ihm auf keinen Fall herunterziehen! (oder: Hör sofort auf, die Truppen des Landes Išh[up]i[tta] herunterzuziehen!) Bringe (sie) schnell her!“

Ob die Verlegung der Truppen bereits begonnen hat und nun abgebrochen werden soll (inhibitive Funktion) oder ob hier ein präventives Verbot ausgesprochen wird, entzieht sich der Beurteilung.

Auch wenn einige der nicht suffigierten Belege aus den mittelhethitischen Mašat-Briefen kein definitives Urteil über die Prohibitivfunktion zulassen, gibt es doch bisher kein Gegenbeispiel, für das eine präventive Funktion ausgeschlossen werden muss.

## 6.2 Junghethitische Belege ohne *-ške/a-*

Wenden wir uns nun dem Junghethitischen mit zwei weiteren<sup>22</sup> Belegen ohne Verbalsuffix zu. Das nachfolgende Beispiel (26) stammt aus den Annalen des Muršili (CTH 61):

(26) KUB 14.15 Rs. IV 28–30 (NH)

n=aš=mu uet Gi<sup>MEŠ</sup>-aš kattan ḫaliyattat n=aš=mu k[išša]n IQBI BELINI=wa=nmaš lē ḫarniki nu=wa=nmaš=z(a) BELINI İR-anni [d]a

„Und es kam dazu, dass sie (*scil.* die Mutter des Uḫḫaziti) vor meinen Füßen niederfiel und sie sprach f[olgendermaßen]: ‚Herr, tōṭe uns nicht! [Nimm] uns, Herr, zur Untertanenschaft an!‘“

<sup>22</sup> Zusätzlich zu Beispiel (1) aus dem Gebet des Muwatalli.

Der Kontext dieses Beispiels aus den Ausführlichen Annalen des Muršili bestätigt eine präventive Funktion des Prohibitivs mit nicht-suffigierter Verbalform klar, denn bisher ist keiner der Gefangenen getötet worden. Muršili äußert in Zeile 28, dass er eine Ermordung in Erwägung gezogen hätte (*mān=an arḫa ḫarninkun* ‚ich hätte ihn getötet‘), wenn nicht die Mutter des Uḫḫaziti mit ihrer Bitte auf ihn zugekommen wäre. Da aber bisher kein Todesfall zu verzeichnen ist, spricht nichts für eine Übersetzung mit ‚Hör auf, uns zu töten!‘.

Das nächste Beispiel stammt aus dem Zweiten Pestgebet des Muršili (CTH 378.2). Es handelt sich bei diesem Beispiel um die Bitte um den Erhalt des Lebens der Brot- und Weinopferer (vgl. Daues/Rieken 2018: 242):

(27) KUB 14.8 Rs. 18’–19’; KBo 55.25 + KUB 14.11Rs. III 41’–43’ (NH)

*nu=kan kēuš kuiēš LÚ.MEŠNINDA.GUR₄.RA-uš LÚ.MEŠišpantuzziyaluš tēpauēš āššanteš n=at=mu*  
*lē akkanzi*

„Die wenigen Brot- (und) Weinopferer, die übrig blieben, die sollen mir nicht sterben!“

Mit Hilfe des vorangestellten Relativsatzes wird zunächst eine Gruppe von Menschen definiert, bezüglich derer dann ein Verbot ausgesprochen wird. Es handelt sich um die Gruppe der Brot- und Weinopferer, die noch nicht gestorben sind. Diese definierte Gruppe ist also bisher noch am Leben und noch nicht vom Sterben betroffen. Die Funktion des Verbotes muss hier also präventiv sein.

Insgesamt zeigen die Beispiele – abgesehen von den Fällen, in denen ein positiver Nachweis über eine präventive Funktion des Prohibitivs nicht erbracht werden konnte (vgl. Unterpunkt 6.1.2) – doch einige Fälle, aus denen eine präventive Funktion klar hervorgeht.

Zwar ist der Nachweis zur Bestätigung einer präventiven Funktion des Prohibitivs bei nicht-suffigierten Verben meist nicht leicht zu führen, da den Kontexten die Umstände oft nicht einwandfrei zu entnehmen sind. Dennoch bestätigt sich insgesamt eine präventive Funktion bei den Verben ohne Verbalsuffix. Bedeutend ist in diesem Zusammenhang, dass bisher kein eindeutiges Gegenbeispiel gefunden werden konnte.

## 7 Im Kontrast zum Prohibitiv mit *lē*: die Negation mit *nauī*

Für den Prohibitiv mit dem Verbalsuffix *-ške/a-* zeigt sich – bisher ohne Gegenbeispiel – eine inhibitive Funktion, d. h. eine VH wird durch ein Verbot unterbrochen und es tritt eine Situationsveränderung ein. Dazu passt die Beobachtung, dass kein einziger Beleg der Negationspartikel *nauī* ‚noch nicht‘ in Kombination mit *-ške/a-* belegt ist, vgl. auch CHD (L–N, Fasc. 4, S. 421–424). Im Gegensatz zu inhibitiven Belegen, bei denen eine VH abgebrochen wird bzw. werden soll, wird durch die Negationspartikel *nauī* ‚noch nicht‘ ausgedrückt, dass die betreffende VH gar nicht erst beginnt. Die Situation mit der Negationspartikel *nauī*

„noch nicht“ entspricht somit der Sachverhaltslage des Prohibitivs ohne Verbal-suffix *-ške/a-*. Auch hierbei gibt es keinerlei Situationsveränderung.

## 8 Ergebnis

In diesem Beitrag wurden insgesamt 23 prohibitive Belege auf ihre Funktion hin untersucht. Unter zehn Belegen mit *-ške/a-* gab es sechs mit klar inhibitorischer Funktion, drei waren ambig und ein Beleg musste aufgrund seines unklaren Kontextes als unklar gewertet werden. Von 13 Belegen ohne *-ške/a-* ließ sich für neun Belege eine präventive Funktion wahrscheinlich machen, drei weitere Belege waren ambig und bei einem Beleg war ein positiver Nachweis einer präventiven Funktion aus kontextuellen Gründen nicht möglich. Für keinen der prohibitiven Belege mit *-ške/a-* konnte ein präventives Gegenbeispiel gefunden werden, ebenso wie für keinen prohibitiven Beleg ohne *-ške/a-* ein inhibitorisches Gegenbeispiel vorliegt. Auch wenn also keine absolute Klarheit bei allen untersuchten Beispielen erreicht werden konnte, so konnte doch eine deutliche Tendenz nachgewiesen werden. Die mühsam gesammelten Belege, ihre ausführliche Diskussion und die so erzielten Ergebnisse passen in einen weiteren Kontext: Wie ein Steinchen in einem Mosaik fügt sich der Prohibitiv im Hethitischen in das Gesamtbild einer imperfektiven Interpretation des Verbalsuffixes *-ške/a-* ein.

So ist dieser kurze Beitrag lediglich eine Anhäufung und Diskussion von Einzelbelegen geworden. Dennoch hätte Heinrich Hettrich im Rahmen seines Unterrichts an den Belegen und deren Diskussion wohl viel Freude gehabt, und ich wäre gespannt gewesen, welche Belege er als plausibel stehen gelassen und für welche er eine alternative Interpretation bevorzugt hätte.

## LITERATURVERZEICHNIS

- Alp, Sedat. 1991: *Hethitische Briefe aus Maşat-Höyük*. Ankara: Türk Tarih Kurumu Basımevi.
- Cambi, Valentina. 2007: *Tempo e aspetto in ittito con particolare riferimento al suffisso -ske/a-*. Alessandria: Edizioni dell’Orso.
- CHD = Güterbock, Hans G. / Hoffner Jr., Harry A. 1980–: *The Hittite Dictionary of the Oriental Institute of the University of Chicago*. Chicago: Oriental Institute of the University of Chicago.
- Daues, Alexandra. 2010: Zur Korrelation der hethitischen Konjunktion *kuitman* mit dem Verbalsuffix *-ške-*. In: Kim, Ronald / Oettinger, Norbert / Rieken, Elisabeth / Weiss, Michael (Hrsgg.): *Ex Anatolia Lux – Anatolian and Indo-European studies in honor of H. Craig Melchert in the occasion of his sixty-fifth birthday*. Ann Arbor – New York: Beech Stave Press, 9–18.
- Daues, Alexandra. 2017: Ein Suppletivismus in den Annalen des Muršili. In: Hajnal, Ivo / Kölligan, Daniel / Zipser, Katharina (Hrsgg.): *Miscellanea Indogermanica. Festschrift für José Luis García Ramón zum 65. Geburtstag*. (Innsbrucker Beiträge zur Sprachwissenschaft 154) Innsbruck: Institut für Sprachen und Literaturen der Universität Innsbruck, Bereich Sprachwissenschaft, 121–126.
- Daues, Alexandra / Rieken, Elisabeth. 2018: *Das persönliche Gebet bei den Hethitern*. (StBoT 63) Wiesbaden: Harrassowitz.
- García Ramón, José Luis. 2002: Zu Verbalcharakter, morphologischer Aktionsart und Aspekt in der indogermanischen Rekonstruktion. In: Hettrich, Heinrich (Hrsg.): *Indogermanische Syntax: Fragen und Perspektiven*. Wiesbaden: Reichert, 105–136.



- Hettrich, Heinrich. 1976: *Kontext und Aspekt in der altgriechischen Prosa Herodots*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Hettrich, Heinrich. 2016: Überlegungen zum Gebrauch der verbalen Aspektstämme bei Homer. *International Journal of Diachronic Linguistics and Linguistic Reconstruction* 13: 183–204.
- Hoffmann, Karl. 1967: *Der Injunktiv im Veda*. (Indogermanische Bibliothek. Dritte Reihe: Untersuchungen) Heidelberg: Winter.
- Hoffner, Harry A. 2009: *Letters from the Hittite Kingdom*. (Writings from the Ancient World / Society of Biblical Literature 15) Atlanta: Society of Biblical Literature.
- Hoffner, Harry A. 2010: A Grammatical Profile of the Middle Hittite Maṣat Texts. In: Klinger, Jörg / Rieken, Elisabeth / Rüster, Christel (Hrsgg.): *Investigationes Anatolicae. Gedenkschrift für Erich Neu*. (StBoT 52) Wiesbaden: Harrassowitz, 111–142.
- Hoffner, Harry / Melchert, H. Craig. 2003: A Practical Approach to Verbal Aspect in Hittite. In: de Martino, Stefano (Hrsg.): *Anatolia Antica. Studi in memoria di Fiorella Imparati*. (Eothen 11) Firenze: LoGisma editore, 377–390.
- Hoffner, Harry / Melchert, H. Craig. 2008: *A Grammar of the Hittite Language*. 2 Bde. Winona Lake: Eisenbrauns.
- Klengel, Horst. 1963. Zum Brief eines Königs von Ḫanigalbat (IBoT I 34). *Orientalia* 32, No. 3, 280–291.
- Melchert, H. Craig. 1994. *Anatolian Historical Phonology*. (Leiden Studies in Indo-European 3) Amsterdam – Atlanta: Rodopi.
- Melchert, H. Craig. 1998. Aspects of Verbal Aspect in Hittite. In: Alp, Sedat / Süel, Aygül (Hrsgg.): *Acts of IIIrd International Congress of Hittitology* (Çorum 1996). Ankara: Aralık, 413–418.